



Thema: NVK – Interviewanfrage von Daniel Preikschat im Auftrag der Lausitzer Rundschau vom 3. Februar 2021, Interviewpartner Helmut Wenzel

Fragen zum geplanten Verlauf der Trasse Güterbahnhofstraße im Rahmen des NVK-Projektes

Können sie bestätigen, dass für den Bau des künftigen L 49-Abschnitts in Höhe der Eisenbahnerhäuser Fläche der DB in Anspruch genommen bzw. an das zuständige Landesamt für den Straßenbau übertragen werden soll?

Bestätigen kann ich im Moment, dass die Vorhabenträger und die Ingenieurbüros an der Anpassung der Planunterlagen an dieser Stelle arbeiten. Veranlassung dafür sind Stellungnahmen von Betroffenen aus der öffentlichen Beteiligung. Da die Trassenverschiebung der geplanten Trasse für die L 49n eine Änderung der Planfeststellungsunterlage bedeutet, wird hier eine weitere Nachreichung an die Planfeststellungsbehörde, das Landesamt für Bauen und Verkehr, erforderlich.

Nach meiner Kenntnis hängt die Umsetzbarkeit dieser Planänderung von der Freistellung der betroffenen Bahnflächen durch das Eisenbahn-Bundesamt sowie der abschließenden Entscheidung durch die Planfeststellungsbehörde zum gesamten NVK ab. Würde beides positiv entschieden, wird die betroffene Bahnfläche nach Herstellung der neuen Verkehrsanlagen in das Eigentum des Landes Brandenburg übertragen.

Können Sie in etwa sagen, wie viel Fläche in Anspruch genommen und welche Gleisanlagen in dem Zuge rückgebaut werden sollen/müssen?

Wenn der vorhandene Zaun als physische Grenze des Bahngeländes angesehen wird, ergibt sich im Bereich Güterbahnhofstraße eine Bahnflächeninanspruchnahme von etwa 1.000 m². Der größte Teil davon ist der Verschiebung der Planungstrasse für die L 49n in Richtung Gleise zuzuschreiben.

Die Veränderungen, die die Trassenverschiebung auf dem Bahngelände verursacht, bezeichnen die Fachleute als Verdrängung von Bahnanlagen. Verdrängt werden auch Gleise und damit auch die dazugehörige Oberleitung. Nach meinem gegenwärtigen Informationsstand ergibt sich eine Kürzung des Gleises 7 um etwa 165 m und eine Verschiebung von etwa 75 m Länge sowie der Rückbau der Weiche 12 mit angrenzendem Gleisabschluss mit einer Länge von etwa 45 m.

Verändert sich mit dem veränderten Trassenverlauf auch der Standort der Kreisverkehre am „Nordkopf“?

Nein. Der Kreisverkehrsplatz auf der Altstadtseite ist von der aktuellen Änderung im Bereich Güterbahnhofstraße nicht betroffen. Der Standort des Kreisverkehrsplatzes auf der Neustadtseite bleibt unverändert. Lediglich der einmündende Arm von der Güterbahnhofstraße erforderte eine geringfügige Anpassung der Planung.

Wird das Eisenbahnerhaus voraussichtlich dennoch rückgebaut?

Ja, das ehemalige Kulturhaus der Eisenbahner wird wie bisher auch geplant zurückgebaut und hat mit der aktuellen Anpassung nicht zu tun.



Überlässt die Stadt Lübbenau/Spreewald der DB im Gegenzug für die Inanspruchnahme von Fläche für den Ausbau der Güterbahnhofstraße auf Höhe der Eisenbahnerhäuser bereits erworbene Fläche am Lokschuppen?

Die DB Netz AG hat im Rahmen des Grunderwerbs für die Ertüchtigung der Nebengleise 7 bis 10 im Bahnhof Lübbenau/Spreewald, die insbesondere zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Bahnhofes nach dem zweigleisigen Streckenausbau Lübbenau – Cottbus benötigt werden, eine Teilfläche des Areals Lokschuppen von der Stadt zurückgekauft.

Kann man hier von einem Flächentausch sprechen?

Die Stadt hat damit keinen direkten Flächentausch vollzogen. Wenn diese gegenseitige Unterstützung einen wesentlichen Beitrag für die Planfeststellung leisten kann, umso besser.

Wofür benötigt die DB die Flächen am Lokschuppen, welche Größe hat die Fläche?

Das 690 m² große Teilstück ist als Gleisfläche vorgesehen.

Wird dadurch die künftige Nutzung des Lokschuppens eingeschränkt? Wann rechnet die Stadt Lübbenau mit dem NVK-Baustart?

Die künftige Nutzung des Lokschuppens wird durch den Teilflächenverkauf nicht maßgeblich eingeschränkt. Das Gebäude ist von dem Veräußerungsvorgang ohnehin nicht betroffen. Es ergeben sich im gleiszugewandten Bereich, wie vorher auch schon, Zustimmungserfordernisse, wenn zum Beispiel Bauarbeiten in der Nähe von Gleisen und Oberleitungsanlagen durchgeführt werden sollen.

Eine seriöse Angabe zum NVK-Baustart kann ich nicht machen. Voraussetzung für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss durch die zuständige Behörde. Diesem folgend die weiterführenden Bauplanungen und Vergaben von Bauleistungen.

<u>Auskunft erteilt:</u>	Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
	Bereich:	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Auskunft erteilt:	Mandy Kunze
	Telefon:	03542 85-149
	E-Mail:	pressestelle@luebbenau-spreewald.de